Journal *von* Behinderten
für Behinderte und ihre Freunde

DIE STÜTZE

Liebe Leserinnen und Leser!

Mich beschäftigt so viel in letzter Zeit. Womit anfangen? Beispielsweise die riesige Aufgabe, die vor allen Menschen mit Behinderung mit der Forderung nach einem Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsgesetz steht. Ist sich eigentlich jeder bewußt, daß es eine Diskriminierung ist, wenn man z. B. nicht die Nahverkehrsmittel benutzen kann? Und möglicherweise wird unsere Forderung nach einem solchen Gesetz sogar Empörung bei Nichtbehinderten hervorrufen. Doch wir, die Teilnehmer eines Hearings in Bonn, kamen zu dem Ergebnis, daß ein Mantel- oder Rahmengesetz geschaffen werden muß und gleichzeitig eine Veränderung der bestehenden Gesetze, um unsere Chancengleichheit zu erreichen.

Als Schatzmeisterin habe ich Sorgen. Eine davon ist, daß die Mitgliedsbeiträge so zögerlich abgeführt werden. Als Mitglied eines Verbandes hat man Rechte und Pflichten. Eine Pflicht besteht in der regelmäßigen Zahlung der Beiträge, und ich mahne auf diesem Wege die säumigen Mitglieder des ABiD. Allerdings ist mir auch bekannt, daß sogar manche Kreisverbände diese ihre Pflicht noch nicht erfüllt haben und appelliere sehr energisch an sie, die Beiträge an die Landesverbände abzuführen!

Als ich beim Verbandstag des ABiD als Schatzmeisterin gewählt wurde, war die Delegation von Mecklenburg-Vorpommern sauer. Warum? Mag sein, weil ich damit die gleiche Funktion im Landesverband zukünftig nicht mehr ausüben würde. Nicht zuletzt aus diesem Blickwinkel erscheint mir die Weiterbildung der Vorstandsmitglieder und ebenso die

Erika Dittner

IN DIESEM HEFT:

- **REHA 91** *Seiten 3–7*
- **Wehret den Anfängen** *Seite13*
- **Pas de deux für Hörgeschädigte** *Seite 15/16*
- **Aus den Ländern** *Seiten 18–22*
- **POST/INFO** *Seiten 24–31*

2. Jhg., Nr. 23/91
16. November 1991
Preis 1 DM
(Österreich 7 ÖS, Schweiz 0,9 sfr, Italien 700 Lire) plus Portokosten

Qualifizierung unserer Mitarbeiter äußerst wichtig.

Am 28. September hat nun unser Verbandstag von Mecklenburg-Vorpommern stattgefunden. Meine Nachfolgerin hatte ich mir selbst ausgeguckt. Sie hat die Wahl angenommen, und nun ist mir etwas leichter. – Obwohl, mir machte die Arbeit mit den engagierten Mitstreitern in „meinem" Mecklenburg-Vorpommern Spaß, auch wenn es viele Ecken und Kanten gab.

Am Wahltag gingen wir, ein paar Unentwegte, noch abends essen in Teterow. Vor uns lag die Fahrt nach Hause, doch zu dem Zeitpunkt war die Last des Tages gewichen, und wir konnten herzhaft zusammen lachen. Was bei uns allen zu kurz kommt, ist die Familie, der Partner, sind die Freunde. Mein lieber Mann sagt immer, ich sei mit dem Verband verheiratet. So unrecht wird er nicht haben. Das ist ein Punkt in unserem Leben – wie weit können wir uns belasten, wie weit den Partner? Aber ich glaube, anders könnte ich nicht leben, obwohl ich mich nach Freizeit und Erholung sehne. Was ich mir sehr wünsche, sind viele, viele Mitstreiter, ein Engagement vieler Menschen. Die meisten, mit denen ich spreche, brauchen erst einmal Zeit für sich. Später vielleicht, ja, später. Und bis dahin?

Und noch ein Anliegen habe ich: Bei Fahrten durch unser Land zu Sitzungen, Beratungen, Lehrgängen usw. kommen wir öfter in die Lage, Hotelzimmer buchen zu müssen. Das belastet entweder die Finanzen des Verbandes oder unsere eigenen. Da habe ich mir gedacht, es müßte doch möglich sein, daß sich Verbandmitglieder bereit erklären, Übernachtung zur Verfügung zu stellen. Wir selbst sind dazu bereit und haben es auch schon praktiziert. Wir wurden auch schon von anderen selbstlos aufgenommen – dafür danke ich allen! Die privaten Gespräche, wenn man zusammentrifft, sind mir so nützlich und unentbehrlich, auch wenn sie manchmal bis Mitternacht dauern können. Mein Vorschlag ist der Aufbau eines bundesweiten Quartierangebotes.

Habe ich zum Abschluß drei Wünsche frei?

1. Ich würde mich freuen über Hinweise von Verbandsmitgliedern zur Finanzarbeit.

2. Ich warte auf Reaktionen der Leser zu „meinem" Quartierangebot.

3. Und ich hätte gern eine STÜTZE, in der auch lustige Beiträge zu finden sind.

Ihre

Erika Dettner

Impressum:

Verlag: KOLOG-VERLAG, Stargarder Straße 19, O-1058 Berlin

Herausgeber: ABiD (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e. V. „Für Selbstbestimmung und Würde")

Verantwortliche Redakteurin: Andrea Schatz

Redaktionsbeirat: Daniela Reinhold; Waltraud Jähnichen, Dörthe Kränke, Elvira Seifert, Dr. Rudolf Turber

Redaktion/Leserpost: Am Köllnischen Park 6/7, O-1026 Berlin

Bild- und Fotonachweis: Düsseldorfer Messegesellschaft – Nowea –

Satz und Druck: TRIBÜNE DRUCK-GmbH, Am Treptower Park 28-30, O-1193 Berlin

Vertrieb: KOLOG-VERLAG UND VERTRIEB, Stargarder Straße 19, O-1058 Berlin, Konto-Nr. 224301579 Berliner Sparkasse, Bankleitzahl 1205 0000, Zahlungsgrund »Kundennummer«

ISSN: 0863-4157

Nachdruck nur mit Quellenangabe

Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 4. November 1991

Die **nächste Ausgabe** erscheint am 30. November 1991

Dr. Peter Radtke während der Eröffnungspressekonferenz zur REHA 91 und zum Bundeskongreß für Rehabilitation am 21. Oktober im Presse-Center in Düsseldorf (gekürzt v. STÜTZE):

Mehr agieren als nur reagieren

Der Bundeskongreß für Rehabilitation 1991 steht unter dem Motto „Zukunft 2000". Daß ich als Betroffener in der Eröffnungsveranstaltung und auch in der Arbeitsgruppe „Das Menschenbild in der Rehabilitation" einige grundlegende Gedanken zu Selbstbestimmung und Menschenbild in der Rehabilitation äußern darf, daß es überhaupt zur Behandlung solcher Themen durch unterschiedliche Referenten kommt, halte ich für eine ganz wichtige Erscheinung.

Wir sind in der Behindertenarbeit durch die finanziellen und personellen Engpässe quasi mit dem Rücken an die Wand gedrückt. Wir können fast nur noch reagieren statt zu agieren. Die Alltagsprobleme fressen uns in einem Maße auf, daß wir zu keinen konzeptionellen Überlegungen mehr fähig sind. Wo aber soll Rehabilitation hinsteuern, wenn es keinen Pol mehr gibt, auf den hin wir uns ausrichten können? Was bedeutet das Aufstellen eines Forderungskataloges, wenn wir uns über die Begrifflichkeit der Forderungen nicht einmal im klaren sind?

Es ist höchste Zeit, eine Grundwertediskussion in Gang zu bringen, die unsere Arbeit wieder auf ein solides Fundament stellt. Vielleicht gibt uns dies dann eine bessere Chance, den Herausforderungen der modernen Gentechnologie, den teilweise beängstigenden Visionen medizinischer Machbarkeit oder den menschenverachtenden Thesen eines Peter Singer glaubwürdige Antworten entgegenzusetzen.

Als Vorsitzender der Selbsthilfeorganisation „Gesellschaft für Osteogenesis imperfecta Betroffene e. V." begrüße ich natürlich diverse Chancen zur Eigendar-

stellung der Verbände, wie sie auf der REHA gegeben sind. Wenn es sich dabei um eine relativ kleine Vereinigung handelt, wie z. B. unsere – man rechnet im Fall der Glasknochenkrankheit mit ungefähr drei- bis fünftausend Betroffenen in der Bundesrepublik –, dann ist der Nutzen einer solchen Darstellung in der Öffentlichkeit wahrscheinlich noch um ein Vielfaches größer als bei den ohnedies bekannten Zusammenschlüssen. Oftmals werden die Leute nämlich überhaupt erst bei einer derartigen Gelegenheit auf eine bestimmte Behindertenart aufmerksam gemacht. Sie kommen – und das ist aus unserer Sicht ganz wichtig – an den jeweiligen Ständen mit Betroffenen und ihren Angehörigen in direkten Kontakt, sofern sie diesen nicht bewußt ausweichen, weil selbst Journalisten nicht unbedingt von der Kontaktscheu gegenüber Behinderten ausgenommen werden können. Da berichtet man dann lieber über die technischen Neuerungen, die auf der Ausstellung zu sehen sind, aber um die Betroffenen, um die es eigentlich gehen sollte, macht man einen Bogen ...

Als Chefredakteur des Fernsehmagazins zu Behindertenfragen, wie es die „Arbeitsgemeinschaft Behinderter in den Medien e. V." mit der Sendung „NORMAL" für Tele 5 wöchentlich gestaltet, kann ich natürlich an einem Ereignis wie der REHA und dem Bundeskongreß nicht vorbeigehen. Wir haben hier in Düsseldorf sehr viele Besucher, aber gerade jene, die es am dringendsten nötig hätten, über Hilfen informiert zu werden, sind wahrscheinlich aufgrund ihrer Einschränkungen an einen Besuch gehindert. Hier ist unsere journalistische Informationspflicht gefordert, die geradezu eine Ehrenaufgabe unseres Berufsstandes ist. Offensichtlich liegt auf dem Gebiet der konkreten Hilfestellung zur besseren Bewältigung des Alltags ein erhebliches Informationsdefizit vor ...

Ich bin ein ganz normaler Bürger mit einer körperlichen Behinderung. Und als solcher interessiere ich mich ganz persönlich für die hier vorgestellten neuen Rehabilitationsmittel, durch die ich mir mein Leben – und hoffentlich auch das meiner Frau – etwas leichter und angenehmer gestalten kann. Wir leben in einer behindertenfreundlichen Wohnung. Die relative Unabhängigkeit kann ich mir nur dadurch erhalten, daß ich fehlende Fähigkeiten oder mangelnde Mobilität durch technische Hilfen ersetze, wie sie in den letzten Jahren gerade durch die Entwicklung auf dem Gebiet der Elektronik möglich geworden sind. Andererseits bedeuten mir aber auch die Aussagen der Fachkräfte viel. Ich will zum Beispiel wissen, ob wir Betroffenen in Zukunft verstärkt mit der Solidarität der Fachleute in unserem Kampf um das Lebensrecht behinderten Daseins und für die Einhaltung der Menschenrechte auch gerade im Hinblick auf Menschen mit Behinderung rechnen können ...

Wer ist weise?
Der von jedem Menschen
lernt.
Wer ist stark?
Der seine Leidenschaft
besiegt.
Wer ist reich?
Der mit seinem Schicksal
zufrieden ist.
Wer wird von den Menschen
geehrt?
Der die Menschen ehrt.

(Sprüche der Väter, aus:
Quellen jüdischer Weisheit)

Wer soll das bezahlen?

Ich weiß nicht, ob es auf den rund 17 000 Quadratmeter Messegelände, auf denen 480 Aussteller aus 18 Ländern ihre Produkte präsentierten, irgendein Hilfsmittel gab, das es nicht gab. Es fehlten auch nicht ganz persönliche Gespräche und Vorträge mit den Besuchern zum Beispiel über behindertengerechte Arbeitsplätze, Tourismus für alle, barrierefreies Wohnen, über Sport und Kunst.

Manch einer der Behinderten probierte eines der prächtigen elektrisch angetriebenen Fahrzeuge selbst aus oder kurvte mit dem behindertengerechten Fahrrad, bei dem die Hände die Beinarbeit ausführen, durch die Messehalle – jeder von ihnen hätte das Gefährt bestimmt am liebsten gleich mit nach Hause genommen, doch ... so groß die Fülle, so variabel, einsatzbereit und gebrauchstüchtig jedes der Erzeugnisse – so teuer sind diese so dringend notwendigen Hilfsmittel auch. Viele der Freunde, die genau darauf angewiesen sind, die vielleicht gerade in den Tagen der REHA erstmals hautnah erlebten, was es alles gibt, was ihr Leben etwas angenehmer machen und ihnen etwas mehr Freiraum verschaffen kann, werden sich fragen: Wer soll das bezahlen?

Hilfsmittel sind keine Luxusgüter, wer selbst laufen kann, wird sich nicht im Rollstuhl oder mit Gehilfen vorwärts bewegen. Warum also muß sich dann der Betroffene oft erst durch alle Gänge der Bürokratie quälen, um die Mittel bzw. die Genehmigung zur Nutzung seines Hilfsmittels zu erhalten? Menschen mit gesunden Füßen brauchen doch auch nicht erst ...zig Beurteilungen und Genehmigungen, um sich neue Schuhe zu kaufen. Ahnt jemand von den Nichtbetroffenen, wie diskriminierend diese Gesuche und Amtsgänge sind, mit denen sich Behinderte ein klein wenig mehr Selbständigkeit erkämpfen müssen?

Hoffen wir, daß die REHA 91 durch das Auftreten vieler Betroffener auch da einen Anstoß zur Veränderung gegeben hat.

Kleiner Dialog danach

A: Beim ABiD, da regiert eben doch die Basis!
B: Klarer Fall, warum betonste das denn so?
A: Na, wegen der REHA 91 in Düsseldorf.
B: Was soll denn das nun wieder? Da gab's doch sogar einen ABiD-Stand, an dem sich die Länder vorstellten, und die ABiD-Leute haste nicht nur bei der Eröffnung gesehen, die mischten auch in den Kongreßvorträgen tüchtig mit.
A: Eben, eben, nur der Präsident war nicht da!
B: Doch, am vorletzten Messetag, da ward er gesehen. Leider waren da schon alle Messen gesungen.
A: Sag' ich doch: Beim ABiD regiert die Basis!

THE MERRY WALKE
Die ganz andere Gehhilfe
aus den USA
Die ganz anderen

MESSE DÜSSELDORF
REHA91 23.–27.10.91

Unsere Bilder zeigen: Ein treppensteigender Elektro-Rollstuhl (S. 6 oben links). – Eine Gehhilfe aus sehr leichtem Kunststoff, die auf Rollen läuft und mit einer integrierten Sitzbank für Ruhepausen versehen ist (S. 6 oben rechts). – Der Eingang zur REHA 91 (S. 6 unten). – Ein elektrischer Rollstuhl, der bis zu einer Höhe von 120 cm hochgefahren und nach Breite und Länge individuell einstellbar ist. Das futuristische Design erinnert nur noch entfernt an einen Rollstuhl (rechts). – Das Elektromobil „Pendel" nimmt manuell angetriebene Rollstühle mit dem Fahrer einfach huckepack – zu sehen auf dem Gemeinschaftsstand der Niederlande (unten).

Eine Frage drängt sich auf

„Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich." Gut klingt der Satz im Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes. Er sollte Hoffnung geben, Vertrauen wecken, und wir wiederholen ihn gern. Dennoch, eine Frage drängt sich immer stärker auf: Auch Alte und Behinderte?

Die politisch Verantwortlichen in dieser Stadt müssen sparen. Finanzspritzen aus Bonn in den Berliner Haushalt werden kontinuierlich reduziert und so ein Stück Sozialstaat in Berlin zurückgenommen. Alte und Behinderte trifft dies besonders hart. Denn sie haben es besonders schwer, für ihre Interessen einzutreten. Auch das Berliner Telebussystem, für die Teilnahme Behinderter am gesellschaftlichen Leben unverzichtbar, soll als Coupon-System demontiert werden. Künftig soll jedem Telebusberechtigten monatlich ein Betrag von 210 DM zur Verfügung stehen. Nur bis zu dieser Höhe werden Taxiquittungen ersetzt. Das ist jedoch nicht die einzige Hiobsbotschaft. Obwohl zu den 12 000 Westberliner Telebus-Berechtigten am 1. August 6 000 Berechtigte aus Ostberlin hinzugekommen sind, stehen für das Telebussystem nicht mehr Mittel zur Verfügung. Die Folge: Die Voranmeldezeiten werden immer länger, immer häufiger müssen Fahrten verschoben werden.

Internationale

Liga

für Menschenrechte

im Geiste von Carl von Ossietzky

Die Betroffenen stehen dieser Entwicklung weitgehend rechtlos gegenüber. Die so oft gepriesene soziale Dimension des Grundgesetzes ist bisher kümmerlich; die sozialen Rechte sind nicht weit entwickelt.

Deshalb fordert die Internationale Liga für Menschenrechte, daß in dem zur Überarbeitung des Grundgesetzes vom Bundestag einzusetzenden Verfassungsausschuß die soziale Dimension des Grundgesetzes gerade im Interesse Behinderter gestärkt wird.

Es geht darum, Staatszielbestimmungen im Grundgesetz u. a. mit dem Inhalt festzuschreiben, daß Kinder, alte und behinderte Menschen besonderen Schutz vom Staat zugesagt bekommen und der Staat für eine Grundsicherung mit dem Ziel sorgt, eine gleichberechtigte, eigenverantwortliche Lebensgestaltung zu ermöglichen. Solche Staatszielbestimmungen begründen nicht nur Handlungsdirektiven für die Exekutive. Sie haben auch Bedeutung bei der Auslegung von Rechtsvorschriften durch die Gerichte.

Die großartigsten Rechte des Grundgesetzes helfen schließlich nichts, wenn den Betroffenen die Voraussetzungen fehlen, diese Rechte zu realisieren. Ein Schritt auf diesem Wege ist die von uns geforderte Grundgesetzänderung.

Alisa Fuss
Präsidentin der
Internationalen Liga
für Menschenrechte

Mobilität ist ein Grundbedürfnis

Zum Thema Beschaffung und Haltung von Versehrtenfahrzeugen erreichten uns in letzter Zeit viele Briefe voller Enttäuschung und auch Wut über die gegenwärtige Praxis der (Nicht-)Gewährung von Zuschüssen usw. Oft wurde berechtigt angefragt, was denn der ABiD bisher unternommen habe, um diese diskriminierenden Zustände zu verändern. Daß der ABiD nicht geschlafen hat, beweist u. a. der rege Briefwechsel zwischen der Hauptgeschäftsstelle und dem Deutschen Bundestag, der bereits am 22. Januar dieses Jahres begann und von einer bemerkenswerten Hinhaltetaktik letzterer Institution geprägt ist. Wir zitieren auszugsweise:

An den Deutschen Bundestag/Petitionsausschuß/Behindertenbeauftragter Herr Regenspurger – 22. 1. 1991:

... Die sozialen Institutionen in der ehemaligen DDR gingen davon aus, daß außergewöhnlich Gehbehinderte, unabhängig vom Vorliegen einer Berufstätigkeit, bei der Nutzung eines entsprechenden Fahrzeuges zu unterstützen sind. Die Referate „Orthopädische Versorgung" der Sozialversicherung entschieden kurzfristig

- entweder über die kostenlose Bereitstellung eines motorisierten Krankenfahrstuhles „DUO" einschließlich kostenloser Reparatur
- oder über die Bezuschussung von 4 000 M zum Kauf eines Pkw und von jährlich 400 M für Reparaturen.

In den neuen Bundesländern sind gegenwärtig etwa 5 000 motorisierte Krankenfahrstühle und 15 000 Versehrten-Kraftfahrzeuge, darunter 80 Prozent vom Typ Trabant, in Betrieb. Die technischen Parameter dieser Fahrzeuge entsprechen insbesondere unter Beachtung der enorm gestiegenen Verkehrsdichte immer weniger den Anforderungen eines Versehrten-Fahrzeuges. Auch wird die Reparatur dieser Fahrzeuge wegen deren erfolgter Produktionseinstellung zunehmend problematischer.

Aus der Kraftfahrzeughilfeverordnung geht hervor, daß

- die große Gruppe der nichtberufstätigen Rentner nicht in die Maßnahmen der Kraftfahrzeughilfe einbezogen ist,
- die Bezuschussung der maximal möglichen Summe von 16 000 DM auf Grund der Bemessungsgrenze von 1 400 DM nur bei der monatlichen Bezugsgröße 560 DM gilt und bereits bei über 1 050 DM entfällt,
- die zusätzlichen Einbauten von der Versicherung übernommen werden.

Dabei ist also zu berücksichtigen, daß

- zum Kauf eines Versehrten-Pkw mindestens 20 000 DM erforderlich sind
- die Schwerbehinderten aus der ehemaligen DDR auf Grund ihres geringen Einkommens entsprechende Summen nicht ansparen konnten und auch aus dem Verkauf ihrer bisherigen Fahrzeuge keinen Erlös erzielen können.

Unter Beachtung der noch einige Jahre bestehenden unterschiedlichen Einkommensverhältnisse der Bürger in den alten und neuen Bundesländern und des Ausschlusses der nichtberufstätigen Schwerbehinderten ergibt sich für die außergewöhnlich Gehbehinderten gegenüber den Regelungen in der ehemaligen DDR eine wesentliche Verschlechterung, die die bisher mögliche Mobilität vieler Menschen mit Behinderungen erheblich einschränkt.

Im Auftrag unseres Verbandes bitten wir Sie, unser Anliegen von Ihren zuständigen parlamentarischen Einrichtun-

gen bearbeiten zu lassen und Ihren Einfluß geltend zu machen, damit die Maßnahmen der Kraftfahrzeughilfe allen außergewöhnlich Gehbehinderten (Berufstätigen und Rentnern) zugute kommen und die Bemessungsgrenze in den neuen Bundesländern von 1 400 DM auf das Niveau der alten Bundesländer angehoben wird. So wäre eine ungefähre Gleichbehandlung bzw. die soziale Gerechtigkeit gegenüber den Schwerbehinderten im Westen Deutschlands gegeben.

Deutscher Bundestag – Petitionsausschuß – Dr. Haines – 28. 2. 1991:

... Zu den Forderungen des Behindertenverbandes äußere ich mich wie folgt:

a) Nach der Angleichung des Rechts für Behinderte in beiden Teilen Deutschlands ist eine Kraftfahrzeughilfe in der Regel nur noch in den Fällen möglich, in denen Behinderte wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung zum Erreichen ihres Arbeitsplatzes auf einen Pkw angewiesen sind. In begründeten Ausnahmefällen können nicht erwerbstätige Behinderte eine Kraftfahrzeughilfe im Rahmen der Sozialhilfe erhalten. In allen übrigen Fällen erscheint aus hiesiger Sicht eine derartige Hilfe nicht zwingend, da öffentliche Verkehrsmittel, Behindertenfahrdienste der Kommunen bzw. freigemeinnütziger Träger oder entsprechende Transportmöglichkeiten durch Angehörige genutzt werden können. Es wird deshalb nicht daran gedacht, weitergehende Vergünstigungen für Behinderte in der ehemaligen DDR fortzuführen bzw. diese sogar im gesamten Bundesgebiet einzuführen.

b) Die maßgebliche Bezugsgröße für Leistungen nach der Verordnung über Kraftfahrzeughilfe zur beruflichen Rehabilitation wurde mit Wirkung ab 1. Januar 1991 für die neuen Bundesländer von

Die junge Frau hat stark verkürzte Arme und Beine. Der Linear-Lenkungshebel ist entsprechend verlängert worden. Ebenfalls das Brems- und das Gaspedal. Dadurch ist eine verkehrssichere Bedienung möglich.

monatlich 1 400 DM auf monatlich 1 540 DM angehoben. Da es sich hierbei um die Bezugsgröße gemäß § 18 SGB IV handelt, ist eine andere betragsmäßige Ausgestaltung isoliert für den Geltungsbereich der o. g. Verordnung ausgeschlossen. Im übrigen trägt die unterschiedliche Bemessung in den alten und neuen Bundesländern dem unterschiedlichen Lohnniveau in beiden Teilen Deutschlands Rechnung: Auch im Bereich der früheren DDR gehörte und gehört der Besitz und die Benutzung eines Kraftfahrzeugs als Gebrauchsgegenstand des täglichen Lebens zur Standardausstattung auch von Arbeitnehmerhaushalten mit durchschnittlichem Einkommen. Wie in der Begründung des Entwurfs zur Kraftfahrzeughilfe-Verordnung (Bundesrats-Drucksache 266/87) festgehalten ist, soll Hilfe zur Beschaffung eines Kraftfahrzeugs grundsätzlich gewährt werden, wenn der Behinderte nicht über ein eigenes – behindertengerechtes – Kraftfahrzeug verfügt oder bei seinen Einkommensverhältnissen ein Kraftfahrzeug nicht als „Normalausstattung" aus eigenen Mitteln beschaffen konnte.

Petitionsausschuß – Frau Hanke-Giesers – 27. 3. 1991:

... Nach Prüfung dieser Stellungnahme ist der Ausschußdienst des Petitionsausschusses der Auffassung, daß Ihrem Anliegen nicht entsprochen werden kann. Sofern Sie keine Einwendungen geltend machen, wird der Ausschußdienst dem Petitionsausschuß deshalb nach Ablauf von sechs Wochen vorschlagen, Ihr Petitionsverfahren abzuschließen. Folgt der Petitionsausschuß diesem Vorschlag, so erhalten Sie keinen weiteren Bescheid.

Petitionsausschuß – Berger – 14. 6. 1991:

... Aufgrund Ihres Schreibens habe ich eine erneute Prüfung veranlaßt. Über das Ergebnis werde ich Sie so bald wie möglich unterrichten. Bis dahin bitte ich Sie um Geduld.

Petitionsausschuß – Frau Hanke-Giesers – 14. 8. 1991:

... Wie mir der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (BMA) mitteilt, hatte er zu der in der Petition enthaltenen Problematik am 11. Juli 1991 zu einer Besprechung mit dem Ziel eingeladen, die weitere Verfahrensweise insbesondere mit den zuständigen Rehabilitationsträgern zu erörtern und gegebenenfalls abzustimmen. Danach wird sich der BMA in der Sache äußern. Sobald mir also von dort weitere Nachricht vorliegt, werde ich Sie entsprechend informieren.

*

Notwendiger und grundsätzlicher Nachsatz: Die Probleme der Mobilität sind nicht mehr technischer Art wie in der DDR. Technisch ist inzwischen fast alles für Menschen mit Behinderungen machbar. Die Probleme sind ***sozialer Art!*** *Die meisten bzw. sehr viele Menschen mit Behinderungen haben kein Vermögen bzw. stehen nicht im Arbeitsprozeß und können demzufolge die Leistungsgesetze nicht in Anspruch nehmen.*

Auf dieser Ebene müßten Verbesserungen erfolgen, was aber politisch zur Zeit kaum durchsetzbar sein wird. Unsere Eingabe von der Arbeitsgruppe „Versehrten-Kfz" an den Petitionsausschuß der Bundesregierung läuft noch.

Dr. Stefan Heinik

300 Mark darf ein Behinderter kosten

AMBULANTE DIENSTE

Die 35jährige Hannelore M. lebt mit einer progressiven Muskelatrophie. Sie benötigt umfangreiche Hilfe. Diese wurde seit fünf Jahren von ihrem Ehemann geleistet. Die dauernde Belastung machte eine Kur für den Mann notwendig. Frau M. wandte sich an die Beratungsstelle für Behinderte:

„Da ich als Schwerstbehinderte von Sozialhilfe leben muß und mein Pflegegeld nicht ausreicht, mußte ich beim Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme für meine Pflegestunden stellen. Das Bezirksamt reagierte auf meinen Antrag erst nach einiger Zeit. Es schickte mir einen Brief mit dem Angebot ‚eines Heimplatzes schön im Grünen' gelegen und wo ich ‚sämtliche Rehabilitationsmaßnahmen" erhalten könnte. Ich habe diesen Heimplatz abgelehnt, denn ich war stolz auf meine schöne Wohnung, die ich gerade erst erworben hatte. Mein Mann und ich hatten auch nicht vor, uns trennen zu lassen. Außerdem: rehabilitiert bin ich schon lange.

Wochenlang mußte ich meinen Mann vertrösten, der es nicht mehr schaffte, jede Minute für mich da zu sein. Die HelferInnen der ambulanten Dienste waren schon längst ausgewählt und bereit zum Arbeiten, aber die Kostenbewilligung fehlte. Also fuhr ich zum Sozialamt und sprach nochmal mit Sachbearbeiterin, Gruppenleiterin, Sozialarbeiterin und Amtsleiterin. Ich mußte meine ganze Situation nochmals schildern, und es gab wieder Diskussionen, ob ich denn eine so umfangreiche Hilfe benötige, obwohl aus ärztlicher Sicht mein Pflegeumfang unumstritten war.

Ich fühlte mich furchtbar und kam mir vor wie auf einer Anklagebank. Die Damen bekundeten immer wieder ihr vollstes Verständnis für meine Situation und versuchten mich zu überreden, doch ins Heim zu gehen. Sie hätten ihre Anweisung, wonach ein Mensch ambulant nur 300 DM pro Tag kosten darf. Ich kam mir so hilfslos vor, daß ich nur noch bitten konnte, doch bei mir eine Ausnahme zu machen. Ich erntete aber nur ein Schulterzucken und Lächeln.

Nach etlichen Telefonaten mit dem Sozialstadtrat, der Gesundheitsstadträtin und einer Klageandrohung erklärten sie sich zähneknirschend bereit, die Kosten zu tragen. Im nachhinein stellte ich fest, daß die Kostenübernahme schon ein paar Tage zuvor unterschrieben worden war, so daß die nervenden Gespräche eigentlich keinen Sinn mehr ergaben. Man wollte mir Angst einjagen und testen, ob ich nicht doch bereit wäre, in ein Heim zu gehen. Die Bewilligung war auch nur für einen Monat, so daß ich danach die gleichen Diskussionen führen mußte.

Ich finde es einfach menschenunwürdig, daß ich in ein Heim gesteckt werden soll, nur weil mein Mann zur Kur muß."

(Nach einer Information der Ambulanten Dienste e.V. Berlin)

Ängstlich zu sinnen und zu denken, was man hätte tun können, ist das Übelste, was man tun kann.

(Georg Christoph Lichtenberg)

Wehret den Anfängen!

Weite Kreise der Bevölkerung unseres Landes sind entsetzt über die Ereignisse der eskalierenden Gewalt gegen Ausländer. Es ist gut, wenn immer mehr Menschen dazu Stellung beziehen, denn diese Problematik geht uns alle an.

Wir veröffentlichen nachstehend im Faksimile einen offenen Brief der Gesellschaft für Kommunale Psychiatrie (GKP), der an alle verantwortlichen Politiker unseres Landes gerichtet ist. Die Geschäftsstelle befindet sich in O-7010 Leipzig, Emilienstraße 30.

O F F E N E R B R I E F

der Psychiatriefachverbände zu den Vorgängen in Hoyerswerda und anderswo.

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sehen die aktuelle Hetze und die körperliche Bedrohung von Asylbewerbern, Asylanten und Ausländern überhaupt mit Entsetzen und großer Sorge.

Bei psychisch kranken Menschen kennen wir die Folgen gesellschaftlicher Ausgrenzung und Ächtung zur Genüge.

Wir sind gemeinsam mit Ihnen darauf angewiesen, daß unsere Gesellschaft andere Formen der Akzeptanz von Minderheiten entwickelt. Das Zusammenleben in multikultureller Gesellschaft stellt für uns auch innenpolitisch einen hohen Wert dar.

Wir sind erschrocken über die Untätigkeit und Unsichtbarkeit unserer Politiker, die der Ausgrenzung von Menschen Vorschub leisten, indem sie deren Grundrechte aufzugeben bereit sind.

Diese Entwicklung geht uns alle an!

Für die Verbände
Gesellschaft für Kommunale
Psychiatrie e. V.

Thomas Müller

Thomas Müller
(Geschäftsführer)

Martin Hesse

Ich bin kein „unwertes" Leben

Die Diskussion um die Neufassung des § 218 veranlaßt auch mich als Mann zu einer Auseinandersetzung.

Der Begriff der „medizinischen Indikation" ließ mich tiefer nachdenken. Damit ist eine Schwangerschaftsunterbrechung bei bestehender Gefahr für die Gesundheit der Mutter oder bei einer drohenden Behinderung des Kindes möglich. Im Falle einer frühkindlichen Behinderung wird nicht unterschieden nach einem zu erwartenden geistigen oder körperlichen Handicap. Bezüglich einer Gefahr für das Leben der Mutter maße ich mir kein Urteil an, aber bei der möglichen Behinderung eines Kindes muß ich Widerspruch anmelden!

Als Begründung für den § 218 wird die christliche Ethik bemüht: „Du sollst nicht töten." Nicht nur, daß Kriege immer den kirchlichen Segen erhalten haben, soll nun der göttliche Wille über Leben und Tod entscheiden. Nach christlicher Auffassung beginnt das Leben mit der Zeugung und untersteht nur noch dem Willen Gottes; und keinem Menschen steht es zu, über das Leben und Sterben eines unschuldigen Lebens zu richten. Christlich erzogen, stehe ich voll hinter dieser Auffassung; sie weckt aber auch gleichzeitig erhebliche Zweifel in die Ehrlichkeit der gesetzlichen Umsetzung ethischer Vorgaben. Denn zum einen soll nach der päpstlichen Verordnung keine Empfängnisverhütung angewendet werden, also auch nicht bei genetisch belasteten Familien, aber im Gegenzug darf ungeborenes Leben, hier im Falle einer drohenden oder erkannten Behinderung, abgetrieben werden. Und alles nur, damit „Leiden" erspart bleiben soll.

Am Beispiel meines eigenen Lebensweges soll es verdeutlicht werden: Ich habe Muskeldystrophie (umgangsprachlich „Muskelschwund"), die als eine Erbkrankheit gilt. Bei dem heutigen Stand der Medizin ist diese Krankheit durch eine Fruchtwasseruntersuchung und andere Diagnoseverfahren bereits vor der Geburt feststellbar. Wäre statt meinem Geburtsjahr 1950 das Jahr 1992 angesetzt, würde dringend zur Unterbrechung geraten, und es wäre damit gesetzlich legal!

Ich wäre ja „unwertes Leben" und hätte somit keine Berechtigung! Abgesehen davon, daß ich meine Existenz nicht als „unwert" betrachte, stellt so der § 218 legal das Leben aller Behinderten in Frage! Unerheblich, ob die Behinderung körperlicher oder geistiger Art ist, ob die Schädigung bei der Zeugung, während der Schwangerschaft oder Geburt oder später durch Krankheit oder Unfall erworben wird. Wer maßt sich an, Richter zu spielen und die Grenzen zwischen dem Grad und der Schwere der Behinderung und damit zwischen „wertvollem" und „wertlosem" Leben zu ziehen!? Erreicht wird damit nur, daß unterschwellig in der Gesellschaft eine Aversion gegen die Behinderung als solche erzeugt wird. Man spricht von vermeidbarem „Leiden" und gliedert damit die Behinderten aus der Gesellschaft aus – als Existenzen, die nur den Finanzhaushalt des Staates ungebührlich belasten, z. B. als Pflegegeldbezieher oder als Bürger, die Nachteilausgleiche in Anspruch nehmen und dazu kaum oder nichts zum Bruttosozialprodukt ihrer Gesellschaft beitragen.

Mit meinem eigenen Leben widerspreche ich solchen Auffassungen in jeglicher Form! Trotz „Wertuntauglichkeit" habe ich studiert und als Ingenieur 13 Jahre 43,75 Stunden wöchentlich und nach der Invalidisierung sechs Jahre verkürzt gearbeitet, bis ich im August 1990, wie viele andere auch, in Kurzarbeit Null geschickt wurde. Ich denke, daß ich meinen Beitrag für die Gesellschaft nach wie vor auch heute noch erbringe, indem ich in der Behindertenbewegung stark engagiert bin, und somit meine, vor allem geistigen, Fähigkeiten in den Dienst der Allgemeinheit stelle. Das ist auch eine Form von Leistung! Viele Behinderte sind leistungsfähiger und -williger, als das Gesetz und die Gesellschaft es ihnen erlauben.

Ich kann und will mich nicht als „unwertes" Leben bezeichnen, auch wenn ich heute schon weiß, daß ich einmal ein „Pflegefall" sein werde. Mein Fazit zum § 218 kann nur sein: entweder totalen Schutz für ungeborenes Leben oder die Fristenlösung mit der absoluten und freien Entscheidung der Frauen, die dann auch die volle Verantwortung für diese Entscheidung in ihrem Leben übernehmen.

Prinzipiell sind die Würfel zum § 218 gefallen. So geht es nach der Verabschiedung nicht nur um die Kinderfreundlichkeit der Gesellschaft, sondern vielmehr um die Akzeptanz der Menschen mit Behinderung oder Schädigung und deren Familien. Dabei sind viele Probleme gerade auf diesem Sektor offen und bedürfen dringend einer Neuregelung.

Rolf Schaible

Pas de deux für Hörgeschädigte

Hörende und hörgeschädigte Künstler tanzen gemeinsam auf der Bühne – unvorstellbar? Daß dem nicht so ist, demonstrierten hörende und hörgeschädigte Tänzer und Tänzerinnen aus fünf Nationen anläßlich eines Internationalen Tanzfestivals, das von der TELOS-Tanzkompanie und dem Trägerverein Rhythmik und Tanz für Hörgeschädigte und Hörende e.V. in Stuttgart veranstaltet wurde. Die Darstellungen machten deutlich, daß es bei einer entsprechenden Förderung möglich ist, die musikalischen und tänzerischen Fähigkeiten eines hörgeschädigten Menschen nicht nur aus dem Dornröschenschlaf zu wecken, sondern ihn bei entsprechender Begabung bis zur professionellen Ausübung des Tanzberufes zu fördern. In einem Dreistufen-Integrationsmodell versucht TELOS (telos = griech.: Ziel), dieses Ziel zu verwirklichen. Bewegung, Sprache und Musik stellen dabei die bildenden und verbindenden Elemente auf diesem Wege dar.

Leicht war es nicht, so Arnold Mußhake, Vorsitzender des Vereins Rhythmik und Tanz für Hörgeschädigte und Hörende, ein solch interessantes Programm auf die Beine zu stellen. Es fanden sich nur wenige Sponsoren, die das finanzielle Risiko des Vereins verringern halfen. Entschädigt wurden die Veranstalter jedoch durch die Begeisterung des Publikums über die fünf gehörlosen bzw. -geschädigten Gastsolisten, deren tänzerische Leistungen denen ihrer hörenden

Kollegen in keiner Weise nachstanden. Auch wenn diese Künstler Ausnahmeerscheinungen sind, ist es heute mit Hilfe einer modernen Hörgeschädigten-Pädagogik und einer entsprechenden medizinischen Hörgeräteversorgung möglich, die in vielen Kindern schlummernde musikalische und rhythmische Begabung zu wecken. TELOS hat unter der musikalischen Leitung von Ursula Bischoff-Mußhake ein Drei-Stufen-Integrationsmodell entwickelt, das von der rhythmisch-musikalischen Erziehung in gemischten Mutter-Kind-Gruppen und Kinderklassen über den Unterricht für Jugendliche in verschiedenen Tanztechniken bis zur professionellen Ausübung des Tanzberufs in der Anfang der 80er Jahre gegründeten TELOS-Tanzkompanie mit einem international anerkannten vielseitigen Repertoire reicht. Im Mittelpunkt steht dabei das gemeinsame künstlerische Wirken von Hörenden und Hörgeschädigten, das soziale Beziehungen reifen läßt und das gegenseitige Annehmen und Voneinanderlernen ermöglicht. 150 Schüler werden zur Zeit in der der TELOS-Studiobühne angegliederten privaten Ballettschule unterrichtet. Das vom Verein getragene Tanzensemble besteht aus fünf festangestellten Tänzern und Tänzerinnen.

Wie wichtig die frühzeitige Erkennung einer Hörschädigung und eine entsprechende Förderung im frühesten Kindesalter ist und dazu eine gute Hörgeräteversorgung, unterstrich der Heidelberger Professor Armin Löwe. Eine wichtige Ergänzung zur Früherziehung stelle eine gezielte Bewegungstherapie und der Rhythmikunterricht dar.

Daß TELOS mit seiner Konzeption auf dem richtigen Weg ist, zeigen nicht nur das jüngste Tanzfestival und die zahlreichen Erfolge der TELOS-Tanzkompanie. Mit ihrer Arbeit hat TELOS bewiesen, daß hörende und hörgeschädigte TänzerInnen bei entsprechender Begabung und Ausbildung gleiche Chancen haben, sich als künstlerische Persönlichkeiten zu profilieren.

(leicht gekürzt entnommen aus: „Parität aktuell", 3/1991)

Rudi Reimer

Lieder in Zeichensprache

Zwei britische Künstler, Ray Harrison Graham und Sarah Scott, sind seit fünf Jahren im Showgeschäft tätig. Sie gestalten jährlich etwa elf Fernsehsendungen, haben Showauftritte, gehen auf Tournee. Beide sind hörgeschädigt.

Mehr die Vibrationen und den Rhythmus überlauter Musik spürend als hörend, setzen sie diese in Bewegung und in Gebärdensprache um. Sie entwickelten die „signed songs", die „gezeichneten Lieder", zu einer eigenständigen künstlerischen Ausdrucksform. Beide Künstler sind Profis und hatten eine normale Schauspielausbildung.

Mit ihren Liedern in der Zeichensprache setzen sie sich für die Gleichberechtigung behinderter Menschen ein. Sarah Scott gibt darüber hinaus hörgeschädigten Kindern in London Schauspielunterricht.

Anette Fünfstück

Tagesstätte wird zur Schule

Rund 150 Schüler, Lehrer, Eltern und Angehörige feierten kürzlich in Leipzig die Eröffnung ihrer Schule für geistig Behinderte. Die Schule der Inneren Mission geht aus einer Tagesstätte hervor, die vor 20 Jahren als erste dieser Art in Leipzig gegründet wurde. 33 Kinder und Jugendliche sowie 12 HeilerziehungspflegerInnen beginnen nun nach einem Jahr intensiver Vorbereitungen in der Emilienstraße und der Außenstelle Gneisenaustraße mit dem Unterricht.

„Ich hoffe, daß sich etwas verändert hat, daß die Kinder in Zukunft wirklich ein bißchen lernen", meinte eine Mutter. Das Recht auf Bildung und Förderung war schwer geistigbehinderten Kindern in der DDR vorenthalten worden. Die individuelle lebenspraktische Förderung war bis dahin eine besondere Aufgabe der Kirche, die wenig öffentliche Unterstützung und Anerkennung fand. Nun gilt die Geistigbehindertenschule der Inneren Mission Leipzig e.V. als staatlich anerkannte Bildungseinrichtung in freier Trägerschaft. Lernen werden die Schüler vom 6. bis 18. Lebensjahr. Ihre Schulzeit ist in vier Bereiche unterteilt, die je drei Jahre dauern: Grund-, Mittel-, Ober- und Werkstufe mit steigender Zahl der Wochenstunden. Unterrichtet wird in verschiedenen Lernbereichen wie Motorik und Sprache, Mathematik, Lesen und Schreiben, Werken und Musik bis hin zu therapeutischen Angeboten wie Krankengymnastik und Logopädie.

Die größten Schwierigkeiten für eine problemlose Unterrichtsgestaltung bereiten nach wie vor die räumlichen Gegebenheiten. Seit Februar 1990 warten die Schüler, Eltern und Lehrer der Einrichtung auf die Verwirklichung eines einstimmig gefaßten Beschlusses des Runden Tisches. Damals hieß es, daß zur Beendigung der unzumutbaren räumlichen Bedingungen ein geeignetes Objekt von der Stadt zur Verfügung gestellt werden soll. Dieser Beschluß harrt noch immer seiner Umsetzung.

Über die angesprochenen Probleme hinaus erwarten die engagierten MitarbeiterInnen die staatliche Anerkennung ihrer kirchlichen Ausbildungen.

Gemeinsame Gespräche gesucht

Eine behinderungsübergreifende Initiative wurde in Neubrandenburg gestartet. Der Allgemeine Behindertenverband, der Blinden- und Sehbehindertenverein und der Schwerhörigen Ortsverein unterbreiteten der Neubrandenburger Stadtschulrätin folgendes Angebot: Um die SchülerInnen der Stadt in zunehmendem Maße für ein gemeinsames Leben mit behinderten Mitmenschen zu sensibilisieren, bieten o. g. Basisgruppen für den Unterricht oder die Freizeitgestaltung Gesprächspartner aus ihren Reihen an, die bereit sind, direkt in die Schulen zu gehen bzw. Gruppen in ihren Beratungszentren zu empfangen.

Eine Reaktion der Schulleiter der Stadt steht noch aus.

Christian Schad

Verbandstag mit Neuorientierung

Am 28. September trafen sich in Teterow 84 Delegierte aus fast allen Kreisen Mecklenburg-Vorpommerns zu ihrem Verbandstag. Zur Wahl standen ein neuer Landesvorstand, eine überarbeitete Satzung sowie eine zukunftsweisende Programmatik. Ebenso wurde Rechenschaft abgelegt, wie und in welchem Umfang Menschen mit Behinderungen durch unseren Verband unterstützt wurden oder ihnen geholfen werden konnte. Ganz klar kam dabei heraus, daß besonders die Mitglieder des ehrenamtlichen Vorstandes mit viel Enthusiasmus und großer Einsatzbereitschaft an die Aufgaben herangingen, es aber oft an der fachlichen und organisatorischen Qualifizierung fehlte.

Ein Schwerpunkt unserer Arbeit war die Bildung von Kreisverbänden und Ortsgruppen, wobei jedes Vorstandsmitglied die Patenschaft über drei Kreise übernahm. Außerdem versuchten wir, Arbeitsgruppen, z. B. für Bauwesen, Öffentlichkeitsarbeit oder Reha-Technik, ins Leben zu rufen, die mit sehr unterschiedlicher Wirkung arbeiteten. Wir vermißten zum Teil die Unterstützung aus den Kreisen. Der neue Vorstand wird bei der Neubildung von Arbeitsgruppen Prioritäten setzen müssen.

Eine weitere Erkenntnis unseres Verbandstages war, daß nach der Euphorie der ersten Wochen die Verantwortung von relativ wenigen Mitgliedern getragen wurde und diese durch Beruf, Familie und z. T. Mehrfachfunktionen überlastet waren. So kostete der Aufbau der Landes- und Kreisgeschäftsstellen, der Kommunikations- und Beratungszentren viel Zeit, ehe sie richtig arbeiten konnten. Unbedingt muß der mangelhafte Informationsfluß zwischen Vorstand, Landesgeschäftsstelle und den einzelnen Mitgliedern zugunsten einer flexiblen Kommunikation abgebaut werden.

Ein wichtiges Element unserer Arbeit war für uns eine flächendeckende Absicherung der Sozial- und Rechtsberatung. Durch diese Dienstleistung konnten wir u. a. dazu beitragen, daß der Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern zu einer festen Größe wurde und auch von Menschen ohne Behinderungen geachtet wird. Ein von uns beschlossener Forderungskatalog wurde der Landesregierung und den Medien überreicht. (Siehe STÜTZE 21/91, S. 11.)

Mir bleibt nach dem Verbandstag ein positives Grundgefühl. Wenn wir die Qualität unserer Arbeit verbessern, können wir den über 1 200 Mitgliedern in Mecklenburg-Vorpommern und darüber hinaus ein Partner fürs Leben sein.

Barbara Stötzer

Nehmt uns doch so wie wir sind

Am 4. und 5. Oktober fanden in Suhl die 1. Selbsthilfegruppentage statt. Initiator war die Suhler Beratungsstelle zur Selbsthilfegruppenunterstützung und Gesundheitsförderung (BESEG).

Seit Anfang 1990 gibt es zwischen den Partnerstädten Suhl und Würzburg eine enge Zusammenarbeit im Bereich Selbsthilfegruppen, die gute Unterstützung durch beide Sozialdezernate findet.

Im Frühjahr 1990 stellten sich Würzburger Gruppen in Suhl vor. Das war der Ausgangspunkt für zahlreiche Suhler Initiativen. Die Kontakte wurden vertieft, und so gibt es derzeit bei uns 25 Selbsthilfegruppen. 17 davon stellten sich an zwei Tagen der Öffentlichkeit vor. Ansprechpartner für Betroffene waren Ärzte und Kommunalpolitiker. Vertreten waren u. a. Diabetiker, Muskel-, Krebs- und Osteoporosekranke, Eltern von Langdon-Down-, krebs- und allergiekranken Kindern, Hörgeschädigte, Alkoholiker und Vorruheständler. Jeder Stand zeigte eine Fülle von Informationsmaterialien, aber am besten machten die Betroffenen selbst auf die durch ihre Erkrankung oder Behinderung entstandenen Probleme aufmerksam.

Während der Veranstaltung in und vor der Galerie am Herrenteich wurden Videos zu spezifischen Krankheitsbildern, zur Gesundheitserziehung sowie eine Fotoausstellung über den Alltag von Menschen mit Behinderungen unter dem Motto „Nehmt uns doch einfach so wie wir sind" gezeigt.

Eine Selbsthilfegruppe kann für behinderte und chronisch kranke Menschen ein erster Schritt aus der Anonymität ins Leben sein. Deshalb sollte sich jeder, der diese Hilfe in Anspruch nehmen möchte, bei Beratungsstellen, Gesundheitsämtern oder den Behindertenverbänden nach den vor Ort bestehenden Selbsthilfegruppen erkundigen. Und was es noch nicht gibt, könnte ja durch Eigeninitiative entstehen.

Behindertensport in der Lokalpresse

Gewürdigt werden immer wieder die Leistungen behinderter Menschen in den Lokalzeitungen. In der Magdeburger Volksstimme war z. B. kürzlich unter der Überschrift „Behindertensport – ein Schritt aus der Isolation" u. a. zu lesen:

Rekorde in der Leichtathletik wurden gewöhnlich in großen Arenen mit Tausenden Zuschauern, Fotografen und laufenden Kameras gefeiert.

Für die Behindertensportler gelten hier – leider – andere Maßstäbe. So konnten die wenigen Zuschauer auf der Leichtathletikanlage des SC Magdeburg im Rahmen des zweiten Behindertensportfestes des BSV „Börde" Magdeburg einen neuen deutschen Rekord im Speerwerfen erleben.

Martina Willing (Stahl Brandenburg) erreichte mit 37,82 m (Behindertenkategorie „Blind") eine Weite, die bisher noch keine andere Frau in dieser Kategorie in der Welt gelang.

Als Weltrekord kann diese Leistung dennoch nicht anerkannt werden, da nur vom Verband anerkannte Wettkämpfe mit internationaler Beteiligung in die Rekordlisten eingehen.

Trotzdem war die Freude bei Martina Willing ungeschmälert, bereitete sie sich doch selbst eine Woche vor ihrem 32. Geburtstag vorab ein Geschenk. Mit ihr freuten sich auch die 65 Teilnehmer aus sieben Vereinen, darunter Sportler aus Salzgitter und Rhaden. Auch sie waren der Einladung des BSV „Börde" zur zweiten Auflage der Veranstaltung gefolgt, für viele gab es ein Wiedersehen nach der Premiere im Vorjahr.

Erfreut zeigten sich die Organisatoren über die gegenüber dem Vorjahr um 40 Prozent gestiegene Teilnehmerzahl in den Einzeldisziplinen. Sie sahen das als Resultat ihrer Bemühungen an, den Behindertensport aus der jahrelangen Isolation herauszulösen. Im Rahmen dieser Veranstaltung überreichte Stadtrat Uwe Bröker zur freudigen Überraschung aller einen Scheck über 1 000 DM.

Eine offensichtlich gute Zusammenarbeit des Magdeburger ABiD mit den Redakteuren der Zeitung gewährleistet auch in vielen anderen Fragen eine sachliche Berichterstattung über das Leben der behinderten Bürger des Territoriums.

Neben Sporttreiben die Begegnung

... das war der Kerngedanke eines Berichts in der Mitteldeutschen Zeitung, als es um das Behindertensportfest in **Hettstedt** ging. Da war u. a. zu lesen:

Nicht zu vergleichen mit vorangegangenen Behindertensportfesten war dieses, das am vergangenen Sonnabend auf dem Reitplatz veranstaltet wurde. Dabei ist allein die Tatsache zu unterstreichen, daß neben dem Klub der Behinderten e.V. die Lebenshilfe e.V., der Blinden- und Sehschwachenverband, die Arbeiterwohlfahrt, die Caritas, der Kreissportbund und viele andere dieses Sportfest gründlich vorbereiteten. Eingeleitet wurde es mit einer gemeinsamen Gymnastik, an der sich auch die Gäste, wie u. a. Bundestagsabgeordneter Heinz Rother, beteiligten. So manchem Teilnehmer, der vielleicht noch Hemmungen hatte, an der einen oder anderen Sportart teilzunehmen, wurde mit diesem Auftakt die letzte Hemmung genommen.

Das Schülerfreizeitzentrum hatte unter anderem dafür gesorgt, daß sich Behinderte im Bogenschießen, im Pfeilwerfen und Luftgewehrschießen betätigen konnten. Sehr gefragt war das Sprungtuch. Viele konnten hier anfassen und einen darauf liegenden Ball in die Luft emporschleudern. Damit sorgten sie dafür, daß ihre Arm- und Rückenmuskulatur in Bewegung kam. „Dies bereitet auch Freude, sich bewegen zu können und auch die Balance zu halten, weil ja die Möglichkeit besteht, sich am Tuch festzuhalten", erklärte Gudrun Hesse, Behindertenbeauftragte des Landratamtes.

In einem Gespräch erklärte sie auf die Frage, was sich zwischen dem Sommerfest und jetzigen Behindertensportfest schon getan hat: „Die Kontaktarmut ist überwunden. Schon viele Bürger nutzen die Gelegenheiten wie die heutige, mit Behinderten ins Gespräch zu kommen.

Enger geworden ist auch die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Verbänden. So ist auch für die Zukunft ein Sportfest für alle geplant."

Diese enge Zusammenarbeit brachte auch das Sportfest zum Ausdruck. So hatte die Stadtverwaltung, wie es Dezernent Radam zum Ausdruck brachte, dafür gesorgt, daß diese städtische Anlage zur Verfügung gestellt wurde, Mitarbeiter das Zelt aufgebaut und vieles andere vorbereitet hatten. Hervorgehoben wurde von Gudrun Hesse auch, daß die Behindertenverbände nicht nur in der Vorbereitung ein großes Engagement an den Tag legten, sondern auch zum Sportfest selbst, und daß sich Gymnasiastinnen sehr für die Behindertenarbeit einsetzen.

Allgemeiner Behindertenverband Potsdam e.V.
Informations- und Geschäftsstelle
Otto-Nuschke-Straße 54–55
O-1560 Potsdam

ABP

Klaus Jorek

Bonnbesuch mit Rollstuhl

In Bonn werden gegenwärtig der Wagenpark der Straßenbahnen erneuert und Haltestelleninseln umgebaut. Berücksichtigt wird dabei der besondere Bedarf von Behinderten. Die neuen Wagen werden tiefe Einstiege haben, andere erhalten sie. An den Haltestellen wird es Erhöhungen für Rollstühle geben, in den Wagen genügend Platz für sie.

Mit dieser Erneuerung machten sich kürzlich Potsdamer Behinderte bekannt, die Gäste des „Gustav-Heinemann-Hauses" der Stadt am Rhein waren. Sechs Mitglieder des Allgemeinen Behindertenverbandes Potsdam e.V., vier von ihnen Rollstuhlfahrer, hatten bei dem mehrtägigen Besuch Gelegenheit, vielerlei Praxis und Vorstellungen der Behindertenarbeit kennenzulernen. So auch die besonderen Dienste des Gustav-Heinemann-Hauses für behinderte Erwachsene und Kinder, die Finanzierung des Hauses und seiner Leistungen. In den Arbeitsgruppen des Potsdamer Verbandes werden die Anregungen jetzt für eigene Initiativen genutzt.

Während ihres Aufenthaltes nahmen die Potsdamer an der Eröffnung der Ausstellung teil, die im Foyer des Heinemann-Hauses Bilder von Thomas Kahlau zeigte, besuchten eine Benefiz-Veranstaltung zugunsten des Potsdamer Verbandes und hatten zahlreiche Gespräche mit Kommunalpolitikern. Zum Nutzen der Potsdamer Behinderten wird die Bonner freundschaftliche Verbindung zu ihrer Partnerstadt Potsdam auch in Zukunft gepflegt werden.

Marcus Graubner

Selbstbestimmt ja – aber nicht zu radikal

Zum Artikel von Guntram Hoffmann in der STÜTZE 18/91 vertreten die Mitglieder unseres Kreisverbandes Stendal folgende Meinung:

Schon auf dem Verbandstag in Berlin waren bei der Diskussion um das Thema „selbstbestimmtes Leben" die unterschiedlichen Standpunkte hart aufeinander geprallt. Besonders unsere westdeutschen Freunde fuhren hartes Geschütz gegen die bestehenden Sondereinrichtungen auf.

Ghettoisierung und mangelnde Lebensertüchtigung – dies sind ansich stichhaltige Gegenargumente, die ihre Berechtigung für die Behinderten haben können, wo es das Schädigungsprofil erlaubt, auch außerhalb einer solchen Sondereinrichtung zu lernen und zu leben.

Aber der großen Zahl der psychisch sowie mehrfach Geschädigten würde die schützende Gemeinschaft Gleichbetroffener genommen, treten wir als Verband für eine generelle Abschaffung der Sondereinrichtungen ein. Würden die Behinderten nicht auch zum Spielball der Aggressionen ihrer ihnen physisch und psychisch überlegenen Kameraden?

Was nicht heißt, daß der Typus der Sonderschule nicht reformierbar wäre bezüglich einer gezielteren Anpassung an die speziellen Bedürfnisse der Behinderten. So ist die Tagesstätte einem Internat immer vorzuziehen.

Nun, diese Erkenntnis ist nicht neu, aber den „radikalen Kräften" ist es wohl noch nicht selbstbestimmt genug.

Sie fanden zwar keine Mehrheit unter den Delegierten des Verbandstages, verhinderten aber wenigstens die Annahme eines abschließenden Programms für den ABiD.

Ein Behindertenverband sollte sich nicht als Plattform für radikale Strömungen hergeben.

Wir haben eine andere soziale Aufgabe bei dem Beistand für den Behinderten, beim Behaupten in der (noch nicht) sozialen Marktwirtschaft. Sonst scheint der Anspruch der Vertretung der Interessen aller Behinderten nicht erfüllt.

Den Abdruck der Thesen der Interessenvertretung für selbstbestimmtes Leben hat Guntram Hoffmann vom Kreisverband Weißenfels in der STÜTZE Nr. 18/91 bereits hinlänglich kommentiert.

Wie der Kreisverband Weißenfels erklärt auch der Kreisverband Stendal sich nicht dazu bereit, diese Thesen in unserer Verbandsarbeit anzuwenden.

Wir haben eine gute Zusammenarbeit mit der Kommune, und viele nicht Behinderte sind uns Helfer und Freunde, die wir nicht verlieren wollen.

Wenn solche behindertenfeindlichen Thesen in das zu beschließende Programm des ABiD Eingang finden, wird der Kreisverband Stendal seine weitere Mitarbeit überdenken müssen.

(Der Autor ist 2. Vorsitzender des Kreisverbandes Stendal)

Lieber Dixi-Fritzi,

nun war ich doch noch in Düsseldorf. Der Kalle, der noch seinen Trabi fährt – und er fährt ihn noch lange, weil er doch als arbeitsloser Behinderter kein Recht auf den Zuschuß für ein neues Auto hat –, also der Kalle hat mich mitgenommen. Wir kamen etwas später an, mußten alle naselang eine Pause machen, weil dem Kalle sein Kreuz das Geruckel nicht mehr so verträgt ...

Aber dann waren wir da. Ich nicht faul, eile dorthin, wo die schlauen Leute die wichtigen Vorträge hielten und erwische zum Glück gleich einen, der sich genau mit Deinem Problem befaßt, schließlich willst Du doch wissen, wie das mal mit einer Rehabilitation für Dich aussieht .... Also, die Sache ist die, die Marktwirtschaft so und das Leben anders – oder umgedreht. Jedenfalls waren die Rede-Fachleute da vorne davon überzeugt, obwohl es in der Zuhörer-Masse ganz verdächtig knurrte, was keinesfalls von Hungergefühlen herrühren konnte. Leider habe ich da nicht alles mitgekriegt, mußte öfter raus, Du weißt ja, meine Nieren. Doch auch das hat die Herren-Riege da vorn nicht gestört, obwohl es ihnen lieber gewesen wäre, ich hätte vor Ehrfurcht in die Hosen gemacht ...

Langer Rede kurzer Sinn, jetzt muß es raus: Also Deine Reha-Pläne, die kannste in den Wind schreiben. Schließlich – irgend einer sagte es auch – muß man sich bescheiden lernen, erst recht, wenn man anders als die andern, also behindert ist. Ganz anders wäre es allerdings, wenn Du so zwischen 30 und 40 Jahren, echt pflegeleicht und im Geiste der Marktwirtschaft sinnvoll verwertbar wärst ...

So ist das also, mein alter Junge, in der Marktwirtschaft, da fragt man nun einmal bei jedem Posten: Lohnt sich die Ausgabe? Solltest Du das doch nicht begreifen, dann bist Du eben nicht auf der Höhe unserer Zeit ... Übrigens, von der Sorte scheint es noch eine ganze Menge zu geben. Zumindest hatte ich den Eindruck

bei dem besagten Vortrag, natürlich nicht bei den Rednern, sondern bei solchen ganz gewöhnlichen behinderten Menschen wie Du und ich.

Schluß für heute. Sei mitsamt Deiner Sippe herzlich gegrüßt von Deinem marktwirtschaftlich fragwürdigen

Blasius Stichling

Ein streitbares Blatt

HANDIKAP NYTT – so heißt die Zeitung, die der Norwegische Behindertenverbund NHF (Norges Handikapforbund) herausgibt. Sie tritt sehr engagiert und offensiv für die Rechte Behinderter und deren Angehörigen ein. Die Zeitung sieht sich „als Oppositionsorgan, denn leider gibt es nur allzu gute Gründe, gegen die jetzige Regierung zu opponieren. Natürlich kann man das nicht als Opposition im parteipolitischen Sinn ansehen, und die Leser haben wohl auch selbst gemerkt, daß es ziemlich egal ist, wer gerade an der Regierung ist, Grund zur Kritik findet sich leider immer."

So war auch das Spektrum der Ausgabe 3/91 sehr schillernd. Das Durchstöbern des Materials machte mir Spaß, wehte mir doch oft auch etwas STÜTZE-Geist entgegen. Es waren Artikel zur Gentechnik, zu behindertengerechten Pkw, über Arbeitslosigkeit, persönliche Assistenz, technische Hilfsmittel und über ein Kontakttelefon für Behinderte vertreten. Ich las die Rezension zu einem Informationsheft des NHF zur Rechtsordnung Norwegens „Stadtplan durch das Labyrinth der Sozialgesetzgebung" und fand Hinweise für Literatur (Belletristik!) über behinderte Kinder. Zum Schluß ließ ich mich gern provozieren von dem Beitrag „Mit Pistole geht es leichter?", der sich damit auseinandersetzte, ob eine Gesellschaft behindertenfreundlicher wird, weil ein Minister plötzlich den Rollstuhl benutzen muß. „Da stellt sich uns nur noch die Frage, welchem norwegischen Minister sollen wir in den Rücken schießen, um die Arbeit unseres Behindertenverbundes zu unterstützen? Resolutionen und Demonstrationen jagen keine Katze hinter dem Ofen hervor. Das geht doch viel einfacher mit einer Pistole."

Wenn ich Neugier wecken konnte, dann beherzigen Sie doch den Rat von HANDIKAP-NYTT: „Daran denken, bei Fragen, Problemen oder sonstigem, was mit dem NHF zu tun hat, einfach nur einen Brief schreiben! An: c/o Olaf Edig, Kongensgatan 72, N-7012 Trondheim, Norway."

Susanne Nörenberg

Eigene Grenzen akzeptieren

„Einen eigenen Lebensstil finden." Zu diesem Thema schrieben Michael Röhle und Dr. Hans Dieter Hoyer im Heft 19/91 unserer STÜTZE, und ich möchte diese Meinung dick unterstreichen. Ja, es liegt an jedem Menschen selbst, herauszufinden, was er noch leisten kann und wo seine Grenzen liegen. Das trifft auf Behinderte und Nichtbehinderte gleichermaßen zu. Selbst der Gesündeste kann doch nichts machen, wenn ihm sämtliche Anlagen dazu fehlen. Wer zum Beispiel kein musikalisches Empfinden hat, der wird bei aller Anstrengung bestimmt kein großer Geiger. Der Mißerfolg wäre vorprogrammiert. Das gilt im besonderen Maße für behinderte Menschen, die ihre verborgenen Fähigkeiten aufspüren und alle Möglichkeiten nutzen müssen, um diese weiterzuentwickeln. Dabei müssen wir auch lernen, die Grenzen unserer Leistungsfähigkeit zu akzeptieren, ohne vorher aber schon aufzugeben. Wir müssen die Einstellung

überwinden, etwas sein zu wollen, was wir nicht sind, sondern glücklich zu sein mit dem, was wir können. Das heißt aber auch zu lernen, damit richtig umzugehen und so unseren Lebensstil zu finden.

Oskar Hädrich
Stendal

Aus für Behindertenwerkstatt

Die Auflösung des Kreis-Rehabilitationszentrums Sonneberg ist für mich Anlaß, an die Anfänge einer sinnvollen Tätigkeit für Schwerstbehinderte bei uns im Kreis zurückzudenken.

Im September 1977 nahm eine „Förderwerkstatt" mit sechs Schwerstbehinderten und zwei Betreuern die Arbeit auf. Vorangegangen war ein jahrelanger Kampf der weit über die Grenzen der DDR hinaus bekannten Spielzeuggestalterin Helena Haeusler, die sich bereits bei der Entwicklung von therapeutischem Spielzeug für Behinderte sehr verdient gemacht hatte. Für die allgemeine Anerkennung dieser Frau sprechen die Verleihung einer Medaille der Sowjetunion durch den Botschafter der UdSSR, P. A. Abrassimow, und 1982 die Verleihung des Designpreises der DDR. Wer Frau Haeusler gekannt hat, wird mir zustimmen, daß ihr diese Auszeichnungen nicht wegen politischen Engagements verliehen wurden, sondern als Anerkennung für ihre fachlichen Leistungen und ihr humanistisches Anliegen, besonders für Behinderte. Stadt und Landkreis Sonneberg würde es sicher gut zu Gesicht stehen, zu gegebener Zeit und in würdiger Form das Andenken an die vor vier Jahren verstorbene Frau Haeusler zu wahren.

Durch vorangegangene Aussprachen in den Familien der Behinderten wurde diese auf ihre Tätigkeit in der Werkstatt vorbereitet. In einer einführenden Elternversammlung zur Eröffnung der Werkstatt wurden letzte Einzelheiten geklärt. Ein solches Verhältnis zwischen Betreuern und Behinderten und ihren Eltern, das man fast als familiär bezeichnen kann, ist wohl unter heutigen Bedingungen kaum noch denkbar. 1982 wurden mit den Behinderten Arbeitsverträge abgeschlossen und sie damit Werktätigen arbeitsrechtlich voll gleichgestellt.

In der Zeit danach wurde mit dem Ausbau einer Villa das Kreis-Rehabilitationszentrum geschaffen, das unter einem Dach neben der Werkstatt auch noch Frühförderung und Tagesstätte vereinigte. Eine Möglichkeit des Zuganges für Rollstuhlfahrer war leider nicht gegeben.

Zum 31. August dieses Jahres wurden die Arbeitsverträge der 23 Behinderten der Werkstatt gekündigt. Sie wurden zwar von einer anderen Werkstatt übernommen, aber ein Weitergelten der Arbeitsverträge kam trotz Bemühungen unseres Behindertenverbandes nicht zustande. Ein entsprechendes Schreiben an die Hauptfürsorgestelle Thüringen in Suhl blieb unbeantwortet.

Ich wollte damit nur einmal daran erinnern, daß es auch in der DDR schon Einrichtungen für Behinderte gab, wenn auch vielleicht nicht so komfortabel wie in der BRD, dafür aber mit arbeitsrechtlicher Absicherung für alle.

Fritz Wittig
Sonneberg

Per Bus in den Harz

Am 3. Oktober, dem Tag der deutschen Einheit, war es den Mitgliedern des Behindertenverbandes in Magdeburg möglich, eine Busfahrt in den Harz zu machen.

Bei strahlendem Sonnenschein ging die Tour zuerst nach Ilsenburg. Dort gab es im Schloß ein gutes Mittagessen. Die zweite Station war Torfhaus. Das Angebot zum „Beine vertreten" wurde von allen dankbar angenommen. Mit dem Eindruck eines imposanten Brockenblicks ging es zurück nach Bad Harzburg in ein gemütliches Restaurant.

Ein bißchen erschöpft, aber zufrieden fuhren wir dann nach Hause. Über Halberstadt konnte noch ein Feuerwerk bestaunt werden.

Der Behindertenverband möchte es aber nicht versäumen, dem Ministerium des Innern für die Finanzierung und der Bereitschaftspolizei in Magdeburg für die Bereitstellung des Busses zu danken. Ohne diese Unterstützung wäre die Fahrt nicht zustande gekommen.

A. Vater
Magdeburg

Dialysekosten zeitlich begrenzt

Mit Bedauern müssen wir lesen, daß in der STÜTZE 18/91, S. 17, unter dem Titel „Dialysebehandlung für Berger der Ex-DDR" das leidige Problem der Kostenüber-

nahme in Westdeutschland noch zum Thema gemacht wird.

Herrn Heiler ist zuzustimmen, wenn er formuliert, daß mit dem Einigungsvertrag die Dialysepatienten wieder vergessen worden sind.

In Ost-Berlin war aber schon vor dem 31. Dezember 1990 geklärt, daß die Krankenkassen die Dialysekosten in den alten Bundesländern voll übernehmen.

Insofern wundert uns dieser Artikel, da wir davon ausgegangen sind, daß diese Regelung bereits auch in den neuen Bundesländern gilt. Was wir dabei nicht akzeptieren ist, daß die **Kostenübernahme nur für maximal vier Wochen möglich ist.** Hier sehen wir eine ungerechtfertigte Bevormundung der Betroffenen. Außerdem ist es unverständlich, weil die notwendigen Dialysekosten ohnehin anfallen.

Manfred Möckelmann
Vorsitzender der Interessengemeinschaft Künstliche Niere und Transplantation Berlin (IKN) e.V.

Selbstbestimmt in eigenen Reihen

Ich bin sehr für Quotenregelung im ABiD. Gar nichts gegen die Hilfe und Unterstützung von Angehörigen und Freunden, aber in erster Linie soll unser Verband auch in Zukunft das bleiben, was er bisher ist: eine Organisation, in der vor allem Behinderte für Behinderte arbeiten, in dem Behinderte selbst die Belange und Interessen der Behinderten vertreten.

Marina Schmidt
Chemnitz

Es gibt mehr Dinge zwischen Himmel und Erde, als Eure Schulweisheit sich träumen läßt!

(Shakespeare)

Eine behindertenfreundliche Stadt

Vom 29. September bis 5. Oktober 1990 organisierte die Selbsthilfegruppe „Eltern helfen Eltern" in Bernau die **Aktionswoche „Behindertenfreundliche Stadt – Integration statt Isolation".** Politiker, Wissenschaftler, Eltern, internationale Gäste und Betroffene diskutierten gemeinsam mit Vertretern der pädagogischen und medizinischen Einrichtungen des Kreises Bernau darüber, wie die Integration von Menschen mit Behinderungen auf kommunaler Ebene realisiert werden kann.

Inzwischen ist ein Jahr vergangen. Die Grenzen und die Möglichkeiten, die in den Diskussionsbeiträgen während der Aktionswoche aufgezeigt wurden, liegen als Dokumentation vor – sind nachlesbar und in der Realität überprüfbar geworden. Die Erfahrungen des vergangenen Jahres haben gelehrt, daß bei der Verbesserung der Lebensbedingungen behinderter Menschen keine Wortschöpfungen weiterhelfen, sondern nur praktische Veränderungen. Eine größere Vielfalt im Bildungssystem ist ebenso vonnöten wie im Arbeits- und Wohnbereich.

Positives Ergebnis der vorjährigen Aktionswoche ist ein Netzwerk von Kontakten, ein breites Spektrum von Ansprechpartnern. Es hat ein Meinungsbildungsprozeß begonnen, der sowohl Integrationsbefürworter als auch Skeptiker einschließt. Für eine weitere Verbesserung der gesellschaftlichen Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen in unserem Kreis Bernau wünschen wir uns noch vielerlei Anregungen. Besonders Pädagogen und Mitarbeiter der entsprechenden Einrichtungen sollten künftig auch unkonventionelle Wege zur persönlichen Weiterbildung suchen. Beispielsweise durch den Kontakt zu besonders fortschrittlichen Modellschulen in den Altbundesländern, in denen zwei Lehrer in einer Klasse arbeiten. Qualifizierungen auf dem Gebiet der Computertechnik sind ebenso wichtig. Durch solchermaßen erhöhte Ansprüche wird wohl am besten deutlich, daß die Integration eine große Herausforderung an eine sich ändernde Gesellschaft ist und ihr eigentlicher Beginn sich im Denken der nichtbehinderten Mitmenschen vollziehen muß.

Zu den vielen vor einem Jahr erhobenen Forderungen (zu denen unter anderem eine Verbesserung der Sozialarbeit und die Öffnung von Pflegeheimen gehört) ist zu vermerken, daß sich ein erster praktischer Fortschritt anbahnt: Von den Mitarbeitern der Körperbehindertenschule in Börnicke gibt es mit „einheimischer" und auswärtiger Hilfe (Kreisschulamt, Humboldt-Universität Berlin) Bemühungen, eine integrative Schule entstehen zu lassen.

Der Bezug der oben genannten Dokumentation „Behindertenfreundliche Stadt – Integration statt Isolation" ist über zwei Vertreter des „Elternkreis Bernau", Markus Obstück, Bahnhofstr. 8, und Sabine Jäger, Hussitenstr. 8, beide O-1280 Bernau, möglich.

Markus Obstück

*

VORSITZENDE des Landesverbandes Berlin des Arbeitslosenverbandes ist seit Oktober dieses Jahres Frau Dr. Irina Pfützenreuter. Frau Pfützenreuter ist selbst gehbehindert und wird auch dadurch sicherlich den Problemen behinderter

Menschen besonderes Verständnis entgegenbringen. Auch darüber informierte der Präsident des Arbeitslosenverbandes, Dr. Klaus Grehn, den Präsidenten des ABiD, Dr. Ilja Seifert, bei einem der regelmäßig stattfindenden Gespräche über aktuelle Probleme.

*

DIE AG VERSEHRTEN-KFZ und Fahrhilfen macht alle Kfz-Halter/Versicherungsnehmer darauf aufmerksam, daß ab 1. Januar 1992 die Regelung des Einigungsvertrages zur Einstufung von Kfz-Haltern in die Schadenfreiheitsklassen der Haftpflichtversicherung nach der Dauer des Führerscheinbesitzes abläuft. Das bedeutet, daß

- die bis zum 31. 12. 1991 in Schadenfreiheitsklassen eingestuften Kfz-Halter ihren Status behalten,
- ab 1. 1. 1992 alle neuen Kfz-Halter in die Schadenfreiheitsklasse mit 175 Prozent des erforderlichen Haftpflichtbeitrages eingeordnet werden,
- bei der Haltung von zwei Kfz, unabhängig vom Termin der Zulassung, das als zweites zugelassene Kfz in die Schadenfreiheitsklasse mit 125 Prozent eingestuft wird.

*

LEIHWAGEN für Behinderte hält ab sofort InterRent-Europcar bereit. Bislang war es für Behinderte nicht möglich, sich einen Leihwagen zu nehmen, denn eigens für sie umgerüstete Fahrzeuge hatte die deutsche Autovermietung nicht im Angebot. Das ist jetzt anders. InterRent-Europcar hält an zunächst 13 Stationen extra für Körperbehinderte umgerüstete Leihwagen bereit. Die Bedienung der Fahrzeuge erfolgt über ein Handgerät. Die besonders leichtgängige Servolenkung vereinfacht zusammen mit Lenkrad-Drehknopf oder Lenkgabel das Steuern.

(ddp)

*

DAS MOSAIK e.V. Werkstätten für Behinderte in Berlin mußte lediglich 20 Prozent der Anschaffungskosten für einen neuen Lkw selbst aufbringen. Den großen Rest spendete die Deutsche Behindertenhilfe Aktion Sorgenkind e.V. So konnte sich auch DAS MOSAIK großzügig zeigen und verschenkte seinerseits den alten, aber durchaus noch fahrbaren Lkw an das Komplexzentrum für Behinderte, die Samariteranstalt in Fürstenwalde.

*

ZUM 40JÄHRIGEN BESTEHEN des Behindertensports in Deutschland sagte Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble auf einer Festveranstaltung, daß es viel zu wenig Behinderte gäbe, die aktiv Behindertensport betrieben. Ob er sich damit auch selbst meinte? Er sagte dem Behindertensport eine Finanzspritze von 4 Millionen DM zu.

*

DIE DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR ERNÄHRUNG (DGE) kritisierte den weit verbreiteten Brauch, die Schultüten für Abc-Schützen prall mit Süßigkeiten vollzustopfen. Ihr Appell, mit mehr Phantasie appetitliche Alternativen mitzugeben, habe immer noch zuwenig Gehör gefunden. Dr. Helmut Oberritter von der DGE

wies auf den sorglosen Umgang mit Süßigkeiten als Belohnung, Trost oder Mittel der Verwöhnung hin. Jeder Bundesbürger konsumiere jährlich 34 (!) Kilogramm Zucker in Form gesüßter Lebensmittel und Getränke. Das entspreche einer Tagesmenge von fast 100 Gramm oder dem Verzehr von täglich 33 Zuckerwürfeln. Folgen einer falschen Ernährung seien häufig Karies, Übergewicht, Stoffwechselstörungen und eine Reihe anderer ernstzunehmender Krankheiten. Gerade eine falsche Ernährung in den ersten Lebensjahren führe oft zu nachhaltigen Entwicklungsstörungen.

*

NACH ANGABEN des Statistischen Landesamtes haben rund 16 600 Ostberliner im zweiten Halbjahr 1990 Sozialhilfe nach den Bestimmungen des DDR-Sozialhilfegesetzes erhalten. Dieses Gesetz lehnt sich bereits eng an das Bundessozialhilfegesetz an, das nunmehr einheitlich seit dem 1. Januar 1991 gilt. Innerhalb des letzten Quartals 1990 habe sich die Anzahl der Sozialhilfeempfänger im Ostteil verdoppelt.

*

DIE GRÜNE LIGA hat in scharfer Form das Urteil eines Tiergartener Schöffengerichts kommentiert, das Ende Oktober einen Ostberliner Autofahrer wegen fahrlässiger Körperverletzung zu 5 000 DM Geldstrafe verurteilt hatte. Er war mit überhöhter Geschwindigkeit an einem Stau vorbeigefahren und hatte dabei ein siebenjähriges Mädchen getötet. Die Liga fragt, ob das Leben eines Kindes jetzt 5 000 DM wert sei. Das sei der halbe Preis eines Kleinwagens, der Preis für einen Quadratmeter gutes Bauland oder eine Couchgarnitur.

*

SEH-WEISEN 1992 ist erschienen. Es ist die zehnte Ausgabe der Reihe „Kunst geistig Behinderter", die den aufmerksamen Betrachter durch eindrucksvolle Werke immer neu anspricht. Unter den 13 Motiven aus sieben Ländern finden sich diesmal zarte Seidenmalereien, Wachskreiden- und Ölbilder in kräftigen Farben, intensive Pastelltöne ebenso wie verschwimmende Wasserfarben-Konturen auf stark saugendem Gipsuntergrund. Zu haben ist der Kalender „SEH-WEISEN" 1992 im DIN-A3-Hochformat zum Preis von 19,50 DM (plus Versandkosten) bei den örtlichen Lebenshilfe-Vereinigungen oder bei der Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte, Raiffeisenstr. 18, W-3550 Marburg, Tel.: 0 64 21/40 01-0.

*

AUS DEN WERKSTÄTTEN für Behinderte wird von dem Fachpersonal seit Jahren die Forderung erhoben, ein anerkanntes Berufsbild zu schaffen. In einem Aufsatz wird von der Arbeitsgruppe „Ar-

Das vorletzte Wort

Mit dem das Pferd nie durchgeht, der reitet auf einem hölzernen Gaul.

Friedrich Hebbel

beitspädagoge" der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für Behinderte eine Konzeption vorgestellt. Im einzelnen werden Lerninhalte (u. a. zur Arbeits- und Heilpädagogik, Betriebs- und Arbeitsorganisation, zu medizinischen, psychologischen und rechtlichen Grundlagen), Aspekte der praktischen Vertiefung und spezielle Gebiete ausgewiesen.

Insgesamt soll der geplante Lehrgang 800 Stunden umfassen und sich in einen Grundkurs (600 Stunden) und Aufbaukurs (200 Stunden) gliedern sowie mit einer Abschlußprüfung enden.

(Quelle: „Zur Orientierung", Heft 3/91, S. 40)

*

DIE FÜRST-DONNERSMARCK-STIFTUNG zu Berlin, die kürzlich ihr 75jähriges Bestehen im Internationalen Congress Centrum mit einem Ball feierlich beging, ist umgezogen. Ab sofort ist die Geschäftsführung wie folgt zu erreichen: Dalandweg 19, W-1000 Berlin (Steglitz), Telefon: 7 69 70 00; weitere Rufnummern sind 7 71 38 49 (Sekretariat Geschäftsführung), 7 71 33 29 (Verwaltungsleitung), 7 71 84 88 (Personal, Rechnungswesen); Telefax: 76 97 00 30.

„Schlechte Wegstrecke – Behinderung als Alltag" war das Thema der Jubiläums-Feierlichkeiten. Für die Betroffenen selbst, jedenfalls für jene, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, wäre dieser Höhepunkt fast ausgefallen. Obwohl vor fast zwei Jahren schon der abendliche Ball mit Rollstuhlfahrern vereinbart war, wurde der dafür vorgesehene Ort wenige Tage vor den Festlichkeiten vom Senat wegen bau- und feuerpolizeilicher Vorschriften gesperrt, weil die Rollstuhlfahrer den Fluchtweg versperren würden. Nur dem aktiven Bemühen der Organisatoren war es zu danken, daß mit dem Palais am Funkturm kurzfristig eine Ausweichmöglichkeit gefunden werden konnte.

(RT)

HIER GIBT'S RAT UND HILFE

- Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e. V. „Für Selbstbestimmung und Würde" (ABiD), Hauptgeschäftsstelle, Postfach 2071, Am Köllnischen Park 6/7, O-1020 Berlin, Telefon: 2 74 06 73, Bankverbindung: Berliner Stadtbank AG, Konto-Nr. 43816150000, BLZ: 1202 0500
- Berliner Behindertenverband e. V. (BBV), „Für Selbstbestimmung und Menschenwürde", Am Märkischen Ufer 28, O-1026 Berlin, Telefon: 2 74 14 46 /4 56
- Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V., Rigaer Str. 21, O-2520 Rostock 22, Telefon: 70 22 50
- Allgemeiner Behindertenverband Land Brandenburg e. V. (ABB), Beratungs- und Geschäftsstelle, Hegelallee 6–10, O-1560 Potsdam, Telefon: 35 33 88, 35 24 89
- Verband der Behinderten Thüringen e. V. (VdB), Heinrichstr. 47, O-6500 Gera, Telefon: 2 46 46
- Allgemeiner Behindertenverband Sachsen-Anhalt (ABiSA), Gerhart-

Das letzte Wort

Traut dem sogenannten Mittelweg nicht! Wer weiß, ob nicht gerade er in den Abgrund führt?

Hans-Horst Skupy

Hauptmann-Str. 16, O-3060 Magdeburg, Telefon: 3 08 16, 3 34 52
• Behindertenverband Leipzig e. V., Haus der Demokratie, Bernhard-Göring-Str. 152, O-7030 Leipzig, Telefon: 32 84 43, 31 21 02
• Club der Kleinen Leute, PSF 09/13, Am Barebach 83, O-9081 Chemnitz, Telefon: 3 17 76
• Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland Land Sachsen, Fleischerstr. 3, O-9340 Marienberg, Telefon: 2 26 08

Rollstuhlfahrerin, Ende 40/1,68, schlk., dkl., gesch., lebensfroh und vorzeigbar, möchte außer der Bewältigung der Alltagsprobleme auch noch Frau sein für einen liebensw. Freund u. aufricht. klugen Partner. Er sollte mit mir gemeins. einen Streifzug durch den zweiten Teil des Lebens wagen, NT sein, mögl. Führerschein besitzen. Haben Sie Mut, meine Herren! Nur Sympathie entscheidet! Zuschriften bitte unter Chiffre-Nr. 039/91.

WIR HELFEN IHNEN

● Fahrschulausbildung für Behinderte

● Beratung, Beschaffung und Umbau von Fahrzeugen für Behinderte

WIR BERATEN SIE GERN!

Fahrschule für alle Klassen
E. GRENKE

Autodienst
Gebrüder Warmuth OHG

O-6576 Triebes/Thür. • Zeulenrodaer Str. 48
Ruf: Triebes 2 92-5 • Telefax: Zeulenroda 3 538

Frankieren und sammeln:

Weihnachtsmarken... das Porto mit Herz.

Erhältlich bei der Post

Anzeigenannahme für „DIE STÜTZE"

Dr. Rudolf Turber, Oberspreestraße 61b, O-1190 Berlin

Konto der Anzeigenverwaltung: Berliner Sparkasse, BLZ 1205 0000, Kto.-Nr. 1513010669

Anzeigenpreis: private Kleinanzeigen (einspaltig) je Zeile 3 DM, 1 Seite 500 DM, 1/2 Seite 270 DM, 1/4 Seite 150 DM.

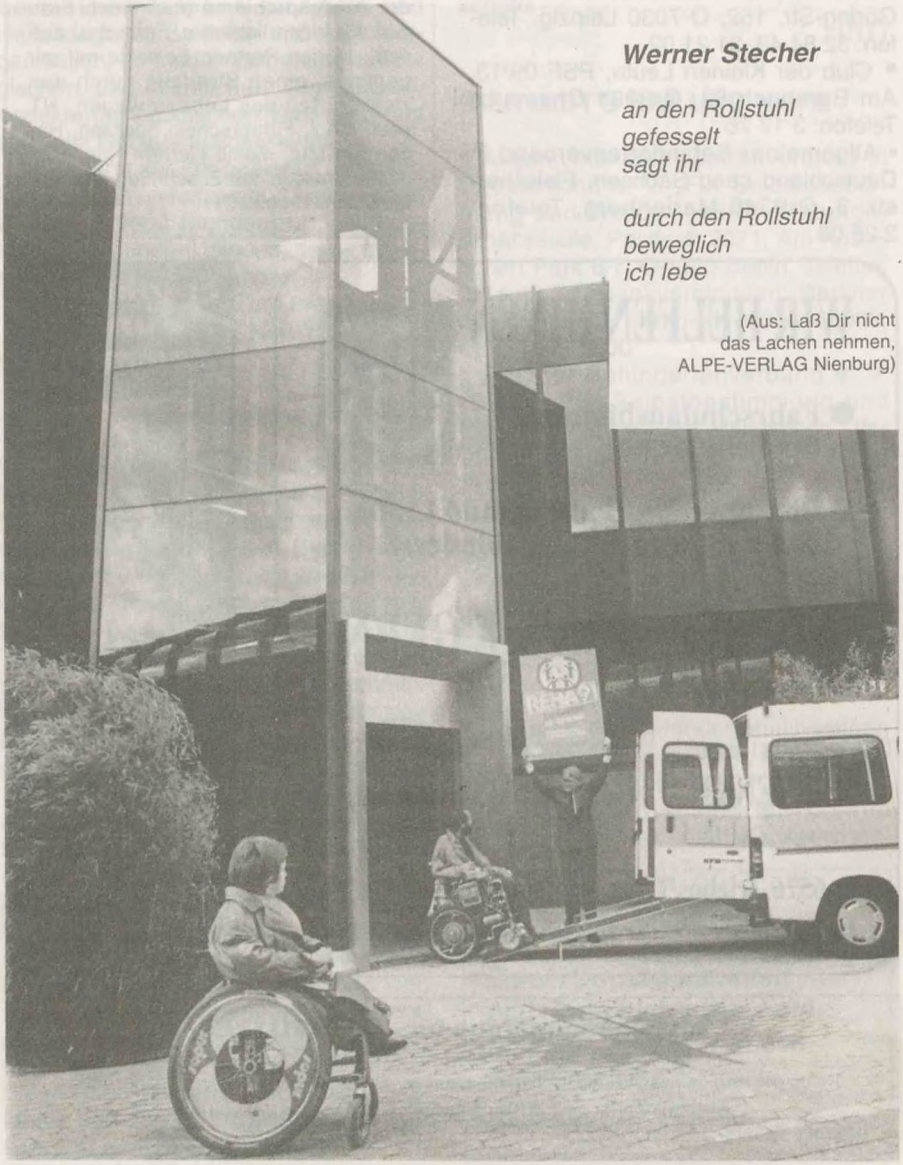

Werner Stecher

an den Rollstuhl
gefesselt
sagt ihr

durch den Rollstuhl
beweglich
ich lebe

(Aus: Laß Dir nicht
das Lachen nehmen,
ALPE-VERLAG Nienburg)